

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 21.11.2012



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
EWK3SA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		575	1975	05/12
EWK3SA15O651	PCD108 ET15	ohne	65,1		575	1975	10/12
EWK3SA15T651	PCD108 ET15	ohne	65,1		575	1975	05/10
EWK3SA15651	PCD108 ET15	ohne	65,1		575	1975	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : G*9HX*; M*HDZ; M*HFX*; M*NFU*; M*WJY*; G*WJY; M 59 GL; M59; G*NFU*; G*9HW*; G*RHY*; M*KFX; G*KFW; M*KFW*; M*LFX; M*RHY; M*WJZ; M 59 GN
- Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJP7
- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SH8FN; X*P8C; D*RHS*; D*RLZ*; F*8HY*; F*9HX*; L****; SH****; N*DHV*; C; C****; N*8HZ*; S*NFX; X*DHW; D*RHY*; F*8HZ*; J*8HX*; S****; X*LFY; X*RHY; D*6FZ*; F*9HZ*; J*KFV*; J*NFU*; N*KFW*; N*NFZ; N*RFV; X*BFZ; X*RFV; X*RHZ; F*HFX*; J*KFU*; N*DJY*; N*VJZ*; N*WJY*; X*DHX; X*RFX; D*RFN*; F*KFV*; H; SH; N*LFX*; S*NFT; X*XFZ; F*8HX*; J*HFX; N*NFU*; N*RFN*; X 1; X*LFX; F*KFU*; J*8HZ*; N*RHY; N*A9A*; N*DHV*; N*RHZ*; N*WJZ; X*RGX; D*RHZ*; F*NFU*; N*KFX; N*LFY; N*LFZ; N*RFS; S
- Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2
- Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 90 Nm für Typ : C; C****; D*RFN*; D*RHS*; D*RHY*; D*RHZ*; D*RLZ*; D*6FZ*; F*HFX*; F*KFU*; F*KFV*; F*NFU*; F*8HX*; F*8HY*; F*8HZ*; F*9HX*; F*9HZ*; G*KFW; G*NFU*; G*RHY*; G*WJY; G*9HW*; G*9HX*; H; J*HFX; J*KFU*; J*KFV*; J*NFU*; J*8HX*; J*8HZ*; L****; M 59 GL; M 59 GN; M*HDZ; M*HFX*; M*KFW*; M*KFX; M*LFX; M*NFU*; M*RHY; M*WJY*; M*WJZ; M59; N*A9A*; N*DHV*; N*DHV*; N*DHV*; N*DJY*; N*KFW*; N*KFX; N*LFX*; N*LFY; N*LFZ; N*NFU*; N*NFZ; N*RFN*; N*RFS; N*RFV; N*RHY; N*RHZ*; N*VJZ*; N*WJY*; N*WJZ; N*8HZ*; S*NFT; S*NFX; X 1; X*BFZ; X*DHW; X*DHX; X*LFX; X*LFY; X*P8C; X*RFV; X*RFX; X*RGX; X*RHY; X*RHZ; X*XFZ
135 Nm für Typ : S**** erhöhtes Anzugsmoment; S erhöhtes Anzugsmoment; SH**** erhöhtes Anzugsmoment; SH erhöhtes Anzugsmoment; SH8FN erhöhtes Anzugsmoment

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*..	44 -80	185/55R15 86	PC5; 5EM	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
G*NFU*	e2*2001/116*0276*..		185/65R15	51G	
G*RHY*	e2*2001/116*0278*..				
G*WJY	e2*2001/116*0277*..				
G*9HW*	e2*2001/116*0338*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0321*..				
M 59 GL	L161				
M 59 GN	L159				
M*HDZ	e2*98/14*0057*..				
M*HFX*	e2*98/14*0224*..				
M*KFW*	e2*98/14*0225*..				
M*KFX	e2*98/14*0058*..				
M*LFX	e2*98/14*0132*..				
M*NFU*	e2*98/14*0226*..				
M*RHY	e2*98/14*0201*..				
M*WJY*	e2*98/14*0227*..				
M*WJZ	e2*98/14*0181*..				
M59	L080				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 -80	185/55R15 82	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..		195/55R15 85	11A; 24J; 24M; 54A	
J*NFU*	e2*2001/116*0285*..		205/50R15 86	11A; 24D; 24J; 367	
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -80	185/60R15 84	11A; 24M	Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
F*KFV*	e2*98/14*0257*..		205/50R15 86	11A; 22B; 24J; 24M; 367	
F*NFU*	e2*98/14*0258*..				
F*8HX*	e2*98/14*0259*..				
F*8HY*	e2*98/14*0261*..				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*..				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	50 -80	185/65R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22B; 24D; 24J	
			205/60R15 91	11A; 22B; 24D; 24J	
			215/55R15 89	11A; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L*****	e2*2001/116*0302*..	65 -80	195/65R15 91	11A; 24M	Coupe; Limousine; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 4FQ
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*RFN*	e2*98/14*0216*..	66 -103	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; CC2
D*RHS*	e2*98/14*0249*..		205/60R15 91		
D*RHY*	e2*98/14*0219*..		205/65R15	51G	
D*RHZ*	e2*98/14*0220*..		215/60R15 94	11A; 80L	
D*RLZ*	e2*98/14*0217*..				
D*6FZ*	e2*98/14*0215*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*98/14*0153*..	65 -100	185/65R15-88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
C*****	e2*98/14*0153*..		195/60R15-88	11A; 22M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*NFT	e2*98/14*0209*..	72 -87	195/45R15	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
S*NFX	e2*93/81*0036*.., e2*98/14*0036*..		195/50R15-82	11A; 21B; 21L; 22B; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	65 -89	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 24J	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-85	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22B; 24C	
			205/55R15-87	bis 1050kg zul.Achslast; 11A; 22B; 24J	
		66	195/55R15	11A; 24J; 51G	
		89 -112	195/55R15	11A; 24J; 51G	
		112	205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 21.11.2012



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X*BFZ	e2*93/81*0116*..,	55 -98	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
	e2*98/14*0116*..		195/60R15-88	51J	
X*DHW	e2*93/81*0123*..,	55 -108	205/55R15-88		
	e2*98/14*0123*..		205/60R15-91		
X*DHX	e2*93/81*0124*..,				
	e2*98/14*0124*..				
X*LFX	e2*93/81*0117*..,				
	e2*98/14*0117*..				
X*LFY	e2*93/81*0118*..,				
	e2*98/14*0118*..				
X*P8C	e2*93/81*0125*..,				
	e2*98/14*0125*..				
X*RFV	e2*93/81*0120*..,				
	e2*98/14*0120*..				
X*RFX	e2*93/81*0119*..,				
	e2*98/14*0119*..				
X*RGX	e2*93/81*0121*..,				
	e2*98/14*0121*..				
X*RHY	e2*93/81*0191*..,				
	e2*98/14*0191*..				
X*RHZ	e2*93/81*0180*..,				
	e2*98/14*0180*..				
X*XFZ	e2*93/81*0122*..	140	205/60R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 21.11.2012



Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 -98	195/50R15-82		nur bis			
N*DHV*	e2*93/81*0114*..	42 -120	195/55R15-84		e2*98/14*0189*01;			
N*DHY*	e2*93/81*0115*.., e2*98/14*0115*..				nur bis e2*98/14*0110*01;			
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				Kombi; Coupe;			
N*KFX	e2*93/81*0104*.., e2*98/14*0104*..				Limousine;			
N*LFX*	e2*93/81*0106*.., e2*98/14*0106*..				10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H			
N*LFY	e2*93/81*0108*.., e2*98/14*0108*..							
N*LFZ	e2*93/81*0107*.., e2*98/14*0107*..							
N*NFZ	e2*93/81*0105*.., e2*98/14*0105*..							
N*RFS	e2*93/81*0110*.., e2*98/14*0110*..							
N*RFV	e2*93/81*0109*.., e2*98/14*0109*..							
N*RHY	e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..							
N*VJZ*	e2*93/81*0111*.., e2*98/14*0111*..							
N*WJZ	e2*93/81*0175*.., e2*98/14*0175*..							
N*KFW*	e2*98/14*0232*..				50 -120	195/55R15	51G	ab e2*98/14*0189*02;
N*NFU*	e2*98/14*0233*..							ab e2*98/14*0110*02;
N*RFN*	e2*98/14*0234*..				Kombi; Coupe;			
N*RFS	e2*98/14*0110*..				Limousine;			
N*RHY	e2*98/14*0189*..				10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H			
N*RHZ*	e2*98/14*0236*..							
N*WJY*	e2*98/14*0128*..							
N*8HZ*	e2*2001/116*0268*..							

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	44 -88	185/60R15 84	11A; 22I	erhöhtes
S*****	e2*2007/46*0003*..		185/65R15 88	11A; 22I	Anzugsmoment 135 Nm;
			195/55R15 85	11A; 22I; 245	Citroen C3;
			195/60R15 88	11A; 22I; 245	Schrägheck 4-türig;
			205/55R15 88	11A; 22B; 245; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 21.11.2012



Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	50 -88	185/60R15 84	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Citroen DS3; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q
S****	e2*2007/46*0003*..		185/65R15 88	11A; 22I	
			195/55R15 85	11A; 22I; 245	
			195/60R15 88	11A; 22I; 245	
			205/55R15 88	11A; 22B; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **C3 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH****	e2*2001/116*0371*..	66 -70	195/60R15 88	11A; 245; 248	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q
SH8FN	e24*2007/46*0029*..		205/55R15 88	11A; 22I; 245; 248	
			205/60R15 91	11A; 22I; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 21.11.2012



Seite: 7 von 9

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
 - 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 21.11.2012



Seite: 8 von 9

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48022**

ANLAGE: 58 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 21.11.2012



Seite: 9 von 9

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- PC5) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren die Reifengröße 175/65R14 bzw. 175/70R14 serienmäßig eingetragen haben.